

Pharmazeutische Betreuung bei oraler Antitumorthherapie bzw. von Organtransplantierten

Patient*innen, die ambulant ein orales Antitumorthapeutikum bzw. Immunsuppressivum neu verordnet bekommen, haben Anspruch auf eine „Erweiterte Medikationsberatung“ in der Apotheke (siehe Details „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“). Im persönlichen Gespräch mit der/dem Patient*in werden neben den bei dieser Leistung genannten Aspekten zudem die Besonderheiten der oralen Antitumorthherapie bzw. der immunsuppressiven Therapie nach Organtransplantation adressiert.

Bei Bedarf erfolgt zwei bis sechs Monate nach der „Erweiterten Medikationsberatung“ in der Apotheke ein Folgegespräch, um potenzielle Anwendungsprobleme, Probleme bei der Therapietreue oder Nebenwirkungen mit der/dem betroffenen Patient*in zu besprechen.

Mit dem Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) wurde der Anspruch der Patient*innen auf pharmazeutische Dienstleistungen gesetzlich festgeschrieben. Dabei handelt es sich um Leistungen, die über die Verpflichtung zur Information und Beratung gemäß § 20 der Apothekenbetriebsordnung hinausgehen.

Gemeinsam können wir die Versorgung unserer Patient*innen verbessern!

Bei Rückfragen sprechen Sie gerne unser Apothekenteam an.

Mit kollegialen Grüßen, Ihre



Pharmazeutische Dienstleistungen

Das leisten wir für unsere Patient*innen

Die fünf neuen pharmazeutischen Dienstleistungen möchten wir Ihnen hier kurz vorstellen.

Standardisierte Risikoerfassung hoher Blutdruck

Patient*innen mit **diagnostizierter Hypertonie** erhalten mit dieser Dienstleistung ein Angebot, den Erfolg ihrer medikamentösen Blutdruckeinstellung standardisiert in der Apotheke einmal alle 12 Monate und ggf. bei Änderung der antihypertensiven Therapie ab 2 Wochen nach Einlösung einer Neuverordnung kontrollieren zu lassen.

Ziel ist unter anderem eine **frühzeitige Erkennung** von Patient*innen, deren Blutdruck nicht kontrolliert ist, um ggf. durch **frühzeitige Anpassung bzw. Intensivierung der antihypertensiven Therapie durch den Arzt/die Ärztin** bluthochdruckbedingte Endorganschäden, wie z. B. Schlaganfall, Myokardinfarkt oder Herzinsuffizienz, langfristig zu vermeiden.

In der Apotheke werden nach einer 5-minütigen Ruhepause im Sitzen drei Messungen im Abstand von ein bis zwei Minuten durchgeführt. Aus dem Mittelwert (systolisch/diastolisch) der zweiten und dritten Blutdruckmessung leiten sich die Empfehlungen ab. Bei unauffälligen Werten werden regelmäßige Selbstkontrollen empfohlen und bei auffällig erhöhten Werten werden Patient*innen zur Abklärung an Ihre Ärztin/Ihren Arzt verwiesen.

Die altersabhängigen Empfehlungen wurden gemeinsam mit der **Deutschen Gesellschaft für Kardiologie e. V. (DGK)** festgelegt.

Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik

Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren erhalten mit dieser Dienstleistung das Angebot, bei Neuverordnung von inhalativen Arzneimitteln bzw. bei jedem Device-Wechsel ihre **Inhalationstechnik** nach einem **standardisierten Prozess in der Apotheke zu üben**. Sie haben zudem Anspruch, dies alle 12 Monate zu wiederholen, wenn sie in den letzten 12 Monaten keine Schulung in einer Arztpraxis oder anderen Apotheke erhalten haben und nicht im DMP Asthma/COPD eingeschrieben sind.

Ziel ist, die Qualität der Arzneimittelanwendung von Inhalativa zu verbessern und die **Therapietreue** sowie die **Effektivität** der verordneten Therapie zu optimieren.

In der Apotheke erfolgt die Einweisung in die korrekte Inhalationstechnik unter Verwendung eines „Dummys“ bzw. Placebos des konkret abzugebenen Devices (d. h. gemäß ärztlicher Verordnung bzw. nach Rabattvertrag). Während der Demonstration durch die/den Patient*in wird die Anwendung überprüft und dokumentiert. Im Anschluss werden Anwendungsfehler besprochen und die korrekte Anwendung erneut geübt.

Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation

Patient*innen mit **Polymedikation** (≥ 5 verordnete systemisch wirkende Arzneimittel/Inhalativa in der Dauermedikation) erhalten mit dieser Dienstleistung alle 12 Monate, oder bei erheblicher Umstellung, eine pharmazeutische Prüfung Ihrer Gesamtmedikation einschließlich der Selbstmedikation. Diese beinhaltet zum Beispiel **Prüfungen auf Doppelmedikation, Interaktionen, Anwendungsprobleme und Therapietreue**.

Dafür wird in einem persönlichen Gespräch in der Apotheke die gesamte Medikation der/des Patient*in, die von zu Hause mitgebracht wird, erfasst. Berücksichtigt werden zudem Daten aus der Apotheke, von mitgebrachten Medikationsplänen und Arztberichten, soweit vorhanden.

Potenziell klinisch **relevante arzneimittelbezogene Probleme**, die ggf. durch eine Anpassung der Arzneimitteltherapie durch Sie gelöst werden könnten, werden (mit Zustimmung der/des Patient*in) **mit Ihnen** besprochen. Die/Der Patient*in erhält in einem Abschlussgespräch einen **aktuellen Medikationsplan**. Sie erhalten bei Einverständnis der/des Patient*in diesen Medikationsplan neben einem Bericht von uns.